

Siegen, den 21.03.2009

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Siegen am 25.03.2009

TOP 5 Haushalt 2009 - Beratung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mues,

die unterzeichnenden Fraktionen legen folgende Beschlussvorschläge zu TOP 5 „Haushalt 2009“ der Sitzung des Rates der Stadt Siegen am 25.03.2009 vor und bitten um Beratung und Abstimmung:

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Überschrift „Förderung des Bauens und Wohnens im Bestand“ folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Erstellung eines Leerstandskatasters von Wohnraum im Bereich der Stadt Siegen.
2. Erarbeitung von Richtlinien für ein einkommens- und von der Zahl der Kinder abhängiges städtisches Förderprogramm zum Erwerb von leerstehenden Häusern, die älter als 30 Jahre sind, zum Zweck des selbstgenutzten Wohnens, spätestens zur Sitzung des Bauausschusses am 08.06.2009. Das Ziel dabei ist, eine Finanzierungshilfe mittels eines städtischen Zuschusses zu gewähren, um Leerstände im Stadtgebiet zu vermeiden und Siegen attraktiv für Familien zu machen. Der Zuschuss soll mindestens 2500,00 € betragen und erhöht sich pro Kind um weitere 2500,00 €. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 10.000,00 €. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn das Jahresbruttoeinkommen der Familie geringer als 40.000,00 € ist. Der Zuschuss muss zurückerstattet werden, falls das Haus innerhalb von 10 Jahren weiterveräußert wird. Die Ansprüche der Stadt Siegen sind durch die Eintragung einer Hypothek zu sichern.
3. Erarbeitung von Richtlinien für ein städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung selbstgenutzten Wohneigentums spätestens zur Sitzung des Bauausschusses am 08.06.2009, wobei eine Prüfung der überregionalen Förderprogramme erfolgen muss.

Der Rat der Stadt Siegen stellt für die Finanzierung der beiden o. g. städtischen Förderprogramme jeweils 150.000,00 €, also in Summe 300.000,00 €, im Haushalt 2009 bereit.

Begründung:

Aus den statistischen Angaben im Haushalt 2009 ist zu ersehen, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Siegen seit Ende 1993 bis Mitte 2008 um 7.248 Personen (= 6,5%) zurückgegangen sind. Neben der Entwicklung des

demografischen Wandels ist dafür auch die Stadtflucht verantwortlich, die in den 90er Jahren einsetzte.

Die Anstrengungen der Stadt Siegen in den vergangenen Jahren, diese Entwicklung durch Bereitstellung von Neubaugebieten zu stoppen bzw. umzukehren, müssen als nicht ausreichend angesehen werden, da die Einwohnerzahlen weiterhin rückgängig sind.

Es ist zu beobachten - und dies ist nicht nur ein Siegener Problem -, dass die Gebäudeleerstände im Stadtbereich gravierend zu genommen haben. Weiterhin ist in vielen Fällen zu beobachten, dass in Wohngebäuden, wo früher ganze Familienverbände mit Großeltern, Eltern und Kindern zusammenlebten, heute nur noch ein bis zwei, meist ältere Personen wohnen. Dies wird den Häuserleerstand im Stadtbereich in naher Zukunft weiter verstärken.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. U. a. durch berufliche Veränderung und die günstigeren Baulandpreise im Umland sind viele Familien aus Siegen verzogen.

Diesen Trend gilt es schnellst möglich umzukehren, damit die Stadt Siegen nicht unter die Marke von 100.000 Einwohnern fällt und damit ihren Status als Großstadt verliert. Aus Sicht der unterzeichnenden Fraktionen sind dafür auch finanzielle Anreize und ein besserer Service der Stadtverwaltung notwendig.

Dem Servicegedanken wird durch den Aufbau eines Katasters für leerstehende Wohnhäuser und Wohnungen Rechnung getragen werden, der interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, in einem bestimmten Stadtteil gezielt nach leer- und zum Verkauf stehendem Wohnraum zu suchen.

Um den Kauf von leerstehendem Wohnraum in Siegen auch für einkommensschwächere und kinderreiche Familien attraktiv zu gestalten, halten die unterzeichnenden Fraktionen ein städtisches Förderprogramm für dieses Klientel für notwendig. Dadurch werden diese Bürgerinnen und Bürger langfristig an die Stadt Siegen gebunden. Gerade dieser Personenkreis hat wenige Chancen, Wohneigentum zu erwerben. Gleichzeitig wird dadurch der Leerstand an Wohnraum im Stadtgebiet verringert.

Da Altbauten einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen, halten die unterzeichnenden Fraktionen ein städtisches Förderprogramm zur energetischen Sanierung bei zum Wohnen selbstgenutzten Altbauten für sinnvoll. Dabei sollten Maßnahmen zur Energieoptimierung gefördert werden, um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Für das Jahr 2009 halten die unterzeichnenden Fraktionen einen Haushaltsansatz für beide Förderprogramme von jeweils 150.000,00 € für ausreichend. Vor dem Hintergrund der in 2009 gemachten Erfahrungen ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen und der Haushaltsansatz in den Folgejahren bedarfsgerecht fortzuschreiben.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt:

1. Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird dahingehend geändert, dass die Grenze für die Beitragsbefreiung auf 30.000,00 € Jahresbruttoeinkommen der Eltern ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 angehoben wird.
2. Die Beitragsbefreiungsgrenze bei der Beteiligung der Eltern zu den Kosten für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen wird ebenfalls auf 30.000,00 € Jahresbruttoeinkommen der Eltern ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 angehoben.

3. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird die Beitragsbefreiungsgrenze bei den Elternbeiträgen für die Ganztagsgrundschulen auf 30.000,00 Euro Jahresbruttoeinkommen der Eltern angehoben.
4. Den Kostenbeitrag der Eltern, die antragsberechtigt nach den Richtlinien des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind, übernimmt die Stadt Siegen, falls die Eltern einen solchen Antrag stellen und das Jahresbruttoeinkommen der Eltern 20.000,00 € nicht übersteigt.
5. Die für die Kompensierung der wegfallenden Elternbeiträge notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2009 eingestellt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Das Ziel dabei ist, dass den betroffenen Einrichtungen und Schulen keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen.

Begründung:

Bildung und Chancengleichheit sind die Grundvoraussetzungen der Zukunft unserer Kinder. Es gilt, finanzielle Hürden wie Elternbeiträge, die der Erfüllung dieses Grundsatzes entgegenstehen, schrittweise abzubauen. Hauptaugenmerk richten die unterzeichnenden Fraktionen dabei zuerst auf die unteren Einkommensgruppen.

Mit der Heraufsetzung der Beitragsgrenze auf 30.000,00 € Jahresbruttoeinkommen der Eltern werden in der Stadt Siegen rund 50 % der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindergärten beitragsfrei gestellt.

Die Grundlagen für einen erfolgreichen Start in der Schule werden häufig schon in Kindertageseinrichtungen gelegt. Soziales Lernen ist unerlässlich für die Persönlichkeitsbildung unserer Kinder. Gerade für junge Familien, Alleinerziehende und Einkommensschwächere dürfen Beiträge bei der Entscheidung, ihre Kinder in entsprechenden Einrichtungen anzumelden, keine Rolle spielen.

Letzteres gilt auch bei den Elternbeiträgen für alle Ganztagschulen. Die Entscheidung, unseren Kindern die beste Bildung zu ermöglichen, darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Um auch hier die unteren Einkommensgruppen von den Elternbeiträgen zu befreien, schlagen die unterzeichnenden Fraktionen die Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze auf 30.000,00 € Jahresbruttoeinkommen der Eltern vor.

Nur logisch ist es dann, die Beitragsbefreiungsgrenze bei den Kosten für die Mittagessen, sowohl in den Kindertageseinrichtungen, als auch in den Ganztagschulen -wie vorgeschlagen- anzuheben. Im Ganztagsschulbereich soll dabei auf das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zurückgegriffen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Mittel zur Dorferneuerung werden um 75.000,00 € bei gleichzeitiger Anpassung und Konkretisierung der Rahmenbedingungen aufgestockt. In die Erarbeitung der Rahmenbedingungen sind die zu erfragenden Anregungen der Heimatvereine und der auf diesem Gebiet aktiven sonstigen Vereine soweit als möglich zu berücksichtigen. Die bereits durchgeführten Dorferneuerungskonzepte sind weiter zu entwickeln. Zur Gewährleistung des Mittelabflusses in 2009 soll der Entwurf für die Entwicklung der Rahmenbedingungen bis zur Sommerpause 2009 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Durch die erfolgten Änderungen in der Förderstruktur des Landes NRW wurden die Fördermöglichkeiten für Städte wie Siegen, die als sog. „solitäre Verdichtungsgebiete“ eingestuft werden, eingeschränkt.

Hierdurch werden die überwiegend ländlich-dörflich strukturierten Ortsteile nachhaltig in den Möglichkeiten der Erhaltung und Bewahrung benachteiligt. Insoweit wird es zukünftig, insbesondere in Anbetracht absehbar durch die demografische Entwicklung eintretender Leerstände von erhaltenswerten Bausubstanzen, zu einer veränderten Ausrichtung der bisherigen Dorferneuerungskonzepte kommen müssen. Die Aufstockung der Mittel in diesem Bereich soll diese Nachteile zum Teil ausgleichen. Die Antrag stellenden Fraktionen gehen dabei davon aus, dass sich die Stadt Siegen bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass diese Nachteilsregelung zurückgenommen wird.

Für die Zukunft soll aber auch verhindert werden, dass mangels konkret definierter Projekte, selbst Maßnahmen der Beschaffung von Tischen und Stühlen für einen dörflichen Verein unter die Definition „Dorferneuerung“ subsumiert werden.

4. Beschlussvorschlag:

Für die Untersuchung und Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Eingangsgeschwindigkeit von Kfz in die überwiegend ländlich strukturierten Ortsteile, z. B. durch Fahrbahnverengungen bzw. durch die Errichtung von Anlagen zur visuellen Anzeige der Geschwindigkeit, Baumtore o. ä. werden 100.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Auf den Einfahrtstraßen in die überwiegend ländlich strukturierten Ortsteile der Stadt Siegen wird die erforderliche und vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung oftmals nicht oder nur unzureichend eingehalten. „Begünstigt“ wird dies durch eine überwiegend gut ausgebaute Straßenstruktur, die bauartbedingt, höhere Geschwindigkeiten zulassen. Es soll untersucht werden, in welchen Ortseinfahrten z. B. durch Fahrbahnverlagerungen und/oder durch die Anpflanzung sog. Baumtore, bzw. durch die Installation von technischen Anlagen zur visuellen Darstellung der jeweiligen Geschwindigkeit, Geschwindigkeitsreduzierungen in den Ortseinfahrten erreicht und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel durchgeführt werden können.

5. Beschlussvorschlag:

Zur Förderung von Maßnahmen zur Renovierung und Instandsetzung von Bürgerhäusern, Sportanlagen usw., die nicht im Haushalt stehen und nicht unter die aktuelle Förderstruktur des Bundes und der Länder fallen, werden zusätzlich 150.000,00 € in den Haushalt eingestellt

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden im Laufe des Haushaltsjahres, insbesondere durch die Bezirksausschüsse, aus aktuellem Anlass Maßnahmen befürwortet, für die mangels Deckung im Haushalt keine Möglichkeiten zur Umsetzung bestanden. Dies trifft insbesondere bei Auftreten von kleineren, aber gleichsam dringend erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zu. In der Praxis wurden bei derart auftretendem Renovierungsbedarf entweder andere, bereits beschlossene Maßnahmen zurück gestellt oder die Beseitigung derartiger Mängel mangels Haushaltsmittel in die nachfolgenden Haushaltsjahre verschoben.

Insoweit sollen die zusätzlich eingestellten Mittel nur bei über- oder außerplanmäßig auftretendem Bedarf eingesetzt werden.

6 . Beschlussvorschlag:

Für den Außendienst des City-Service-Teams wird ein erdgasbetriebenes Kraftfahrzeug beschafft, welches nicht der allgemeinen Fahrbereitschaft zugeordnet ist. Die für die Beschaffung und den Betrieb erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Wie der Bürgermeister in der Sitzung des HFA bereits ausgeführt hat, wurde zur Sicherstellung des zweischichtigen Einsatzbetriebes des City-Service-Teams den bisher beschlossenen 3 Planstellen im Bereich des City-Service-Teams eine weitere, bisher in einem anderen Bereich zugeordnete Stelle zugeordnet und personell besetzt.

Diese erfolgte Umschichtung sollte nunmehr auch durch eine konkrete Zuordnung der Stelle im Stellenplan dargestellt werden. Um das City-Service-Team effizienter einzusetzen, sollen dessen Mitarbeiter nicht nur als Fußstreife im innerstädtischen Bereich, sondern auch regelmäßig in den anderen Stadtteilen präsent sein. Hierzu ist die permanente Bereitstellung eines Kfz erforderlich. Das Fahrzeug soll auch optisch als Fahrzeug des Ordnungsamtes der Stadt Siegen erkennbar sein.

7. Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung der Einrichtung eines Schüler-Jugendparlamentes werden 10.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierfür ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung sind die Schulen mit ihren Schülervertretungen sowie die Jugendverbände und deren Jugendvertretungen einzubinden.

Begründung:

Es kann verstärkt festgestellt werden, dass Jugendliche immer weniger Interesse an der politischen Landschaft in unserem Lande zeigen. Diese Entwicklung geht einher mit einer ständig fallenden Bereitschaft zur Übernahme politischer Verantwortung z.B. durch die Annahme eines Mandates in der Kommunalpolitik. Gleichzeitig stellen wir fest, dass insbesondere dem rechten Spektrum zugehörige Vereinigungen mit zum Teil rassistischer und verfassungseindlicher Ausrichtung Zulauf erhalten.

Diesen Trend gilt es gemeinsam zu stoppen. Die Einrichtung des Schüler-Jugendparlamentes soll Jugendliche an die Kommunalpolitik heranführen und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in unserem Staat wecken. Denkbar ist hierbei, dass bei städtischen Maßnahmen zur Einrichtung und Erneuerung von Jugendfreizeiteinrichtungen, Spielplätzen, Sportanlagen, Schulen usw. , aber auch bei der Förderung von Vereinen und Einrichtungen etc. eine vorherige Befassung des Schüler-Jugendparlamentes erfolgt und deren Anregungen und Vorstellungen gehört werden.

8. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Siegen beteiligt sich an der Energiegenossenschaft „BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG“ (in Gründung), Gewerbestr. 26, 57078 Siegen, mit einer Einlage von 500 €.

(Radfahrer/innen, Fußgänger/innen, Kinderwagen im Gegenverkehr) ist er allerdings viel zu schmal, so dass es oft zu gefährlichen Situationen kommt. Die von der Straßenverkehrsordnung geforderte „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ ist hier nicht gegeben. Ein verkehrsgerechter Ausbau ist mit überschaubaren Kosten nach den schon von der Verwaltung erarbeiteten Plänen möglich.

Ein Teilstück der Haupt-Radroute entlang des Siegufers zwischen Siegen und Weidenau bzw. Geisweid zwischen der „Heeser Straße“ und der Strasse „Am Siegufer“ besteht aus einem Weg, der viel zu schmal ist für gegenläufigen, gemeinsamen Fuß- und Radverkehr. Zudem befindet er sich in schlechtem Zustand. Eine Anpassung der Breite auf vorgeschriebene Maße, entsprechend der Einmündung an der Heeserstraße, ist notwendig.

Bedeutung: Hauptradroute in Richtung Norden (Weidenau, Geisweid)

Länge: ca. 300 m

Maßnahme: Grunderneuerung und Verbreiterung auf 3,00 m inkl. Stützmauer (Landeszuschuss kann beantragt werden).

9.2 Vor dem millionenschweren Umbau des „Tagungs- und Kongresszentrums“ waren zumindest einige wenige, relativ provisorische Fahrradständer vorhanden. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen sind diese dem Umbau zum Opfer gefallen und bis heute nicht ersetzt worden.

Vor dem Hintergrund der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Siegen ist dieses Vorgehen völlig unverständlich. Aus unserer Sicht sind attraktive Fahrradabstellanlagen zumindest an den Haupteingängen ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur der Halle.

10. Beschlussvorschlag:

1. Die Positionen im Haushaltsplan „Individuelle Förderung Jugendhilfeausschuss“ (5318000) und „Individuelle Förderung des Ausschusses für Soziales, Familien- und Seniorenfragen“ (5318001) werden um je 20.000,00 € angehoben.
2. Ziel dieser zusätzlich bereitgestellten Mittel ist es, insbesondere neue, bislang nicht geförderte Projekte finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Die finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugendarbeit und der sozialen Arbeit ist schon längere Zeit nicht mehr auskömmlich. Viele Anträge werden prozentual gekürzt. Für neue Projekte bestand bislang kaum Handlungsspielraum. Viele gute Ideen konnten so nicht verwirklicht werden. Insbesondere nach der Abschaffung des so genannten „Innovationstopfs“ hat sich die Situation zugespitzt. Mit der Mittelbereitstellung haben neue Projekte z. B. im Bereich der Prävention endlich wieder eine Chance, umgesetzt zu werden.

11. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle mit dem Titel „Innerstädtisches Grünkonzept“.

2. Für das Erstellen des Grünkonzeptes werden 10.000,00 € zusätzlich im Haushalt eingestellt.

Begründung:

Zur/zum Entwicklung/Erhalt wichtiger städtischer Biotopstrukturen wird dringend ein Konzept mit Erfassung benötigt. Das erste Schwergewicht soll auf den Kernbereichen liegen, z. B. Weiß-Flick'sches Grundstück, Bertramsplatz. Ziel ist ein innerstädtischer Biotopverbund mit Wohlfahrtswirkung und Erholungswert.

12. Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan wird ein neues Produktsachkonto „Interkulturelle Wochen“ eingestellt und mit 3.000,00 € ausgestattet.
2. Ziel dieser neuen Mitteleinstellung ist es, insbesondere die Gestaltung der jährlich stattfindenden interkulturellen Wochen zu ermöglichen, die in Federführung der Kulturverwaltung und der Geschäftsstelle des Integrationsrates stattfinden sollen.

Begründung:

Seit Jahren finden unter äußerst improvisierten Bedingungen die interkulturellen Wochen in Siegen statt. Um die Qualität weiter zu verbessern und die „interkulturellen Wochen“ auch in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, wird hier ein neuer Ansatz im Haushalt 2009 gebildet.

13. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen bekräftigt den Ratsbeschluss vom 27.02.2009, die Ausbaquote für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2009/2010 auf 18% auszubauen. Dafür werden die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 300.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Der Rat der Stadt Siegen beschließt ferner - in Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben (Kinderförderungsgesetz) - für die kommenden Jahre bis zur Erreichung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr folgende Ausbaquoten:

01.08.2010	22%	(Kindergartenjahr 2010/2011)
01.08.2011	26%	(Kindergartenjahr 2011/2012)
01.08.2012	30%	(Kindergartenjahr 2012/2013)
01.08.2013	35%	(Kindergartenjahr 2013/2014)

Dabei wird der Anteil der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindergärten deutlich über der vom Land vorgesehenen Quote von 2/3 gegenüber der Kindertagespflege liegen. Dadurch ausfallende Landeszuschüsse sind mittelfristig im Haushalt der Stadt Siegen einzuplanen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist entsprechend der Vorgabe anzupassen, ebenso die mittelfristige Finanzplanung

Begründung:

Entgegen der ursprünglichen Planung, die auf den Vorgaben des Landes NRW nach einer Ausbaquote von 20% in 2010/2011 aufbaute, hat sich durch das Kinderförderungsgesetz, die rechtliche Grundlage verändert und erfordert nunmehr eine Anpassung.

Das Kinderfördergesetz (Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) ist ein Bundesgesetz und schreibt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.08.2013 vor.

Der Bund geht von einer Quote von 32% als bedarfsgerecht aus.

Die Bedarfe werden aller Erfahrung nach regional etwas unterschiedlich ausfallen. In der Tendenz wird der Bedarf in Ballungsräumen größer sein, als in stark ländlich geprägten Gebieten. Insofern erwarten wir für das Oberzentrum Siegen eine etwas höhere Quote und setzen daher die im Beschlussvorschlag genannten 35% ein.

Natürlich wird in 2013 zu prüfen sein, ob die Quote von 35% tatsächlich ausreicht.

Nicht bedarfsgerecht ist die vorgesehene Aufteilung der u 3 Plätze, wonach 2/3 der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 1/3 der Plätze in Tagespflege angeboten werden sollen.

Aus dem bisher vorliegenden Nachfrageverhalten in Siegen können wir sicher annehmen, dass der Bedarf in Kindertageseinrichtungen höher ist. Für viele Eltern ist die Tagespflege ein eher ergänzendes Modell in den Tagesrandzeiten, sowie bei der Schulkinderbetreuung. Die Quoten entsprechen somit nicht dem realen Nachfrageverhalten, sondern dem Finanzvorbehalt des Landes.

In der Konsequenz kann dies aber bedeuten, dass die Stadt Siegen ausfallende Landesgelder kompensieren muss, weil mehr als 2/3 der Plätze in Tageseinrichtungen eingerichtet, aber vom Land nur 2/3 finanziell gefördert werden.

Rückblickend stellen wir fest, dass die Nachfrage mit dem Angebot wächst. So hat der begonnene Ausbau der u 3-Betreuung schon jetzt eine erhebliche Dynamik in Gang gesetzt und Nachfragen produziert, die von vielen anfangs als unrealistisch eingeschätzt wurde - übrigens auch im ländlichen Raum, wenn man sich die Zahlen im Kreis Siegen-Wittgenstein und auch im Kreis Olpe ansieht.

Der Bund hat mit dem Kinderförderungsgesetz die richtige Richtung eingeschlagen. Es ist nun an uns, diese Vorgaben entsprechend umzusetzen.

14. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt nachfolgende Änderung zum Haushalt 2009:

1. Für die Unterstützung von kleinen Offenen Ganztagsgrundschulen werden im Haushaltsplan zusätzlich 60.000,00 € bereitgestellt.
2. Schulen, bei denen im Schuljahr weniger als 50 Kinder zur Offenen Ganztagsgrundschule angemeldet werden, erhalten aus diesem Fond auf Antrag eine Förderung von bis zu 20.000,00 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Sommerferien eine gestaffelte Förderstruktur zu erarbeiten und dem Ausschuss für Schul- und Bildungswesen vorzulegen.

Begründung:

Die finanzielle Ausstattung der offenen Ganztagsgrundschulen ist vor allem bei den Schulen mit geringer Anmeldezahl nicht ausreichend. Um mittelfristig eine gute Qualität an allen Offenen Ganztagsgrundschulen sicherzustellen, müssen diese Schulen unterstützt werden. Hierbei ist vor allem an die Bezuschussung der Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft als Leitung der Betreuung in der OGS gedacht.

15. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Einführung eines pädagogischen Umweltpreises, der an Projekte, für Maßnahmen und Initiativen im umweltbildungs- und/oder erlebnispädagogischen Bereich vergeben wird.
2. Der Preis wird gestaffelt vergeben:

1. Preis	1.500,00 €
2. Preis	1.000,00 €
3. Preis	500,00 €
3. Über die Preisvergabe entscheidet ein Gremium, das aus je einem/r Vertreter/-in der im Rat der Stadt Siegen vertretenen Parteien gebildet wird.

Begründung:

Die gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen hat bisher noch wenig Eingang in die Grundlagen- und Lehrpläne von pädagogischen Einrichtungen gefunden. Dennoch gibt es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und freiwilligem Einsatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Bildungsinstitutionen, in Schulen, in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Initiativen und Vereinen, die das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt fördern helfen. Die Bandbreite der Themen soll dabei von klassischem Umweltschutz (Abfall, Wasser, Luft, Energie etc.) über Verbraucherschutz (Giftstoffe in Lebensmitteln, Spielzeug, Gentechnik etc.) bis hin zu aktivem Naturschutz (Forschungs- und Untersuchungsarbeiten zur Naturkunde, Aktionen Tier- und Artenschutz, Pflanzaktionen, etc.) reichen. Wichtig ist es, dass das Ziel, einen nachhaltigen Lerneffekt bei Kindern und Jugendlichen zu erwirken, in der jeweiligen Maßnahme deutlich wird. Offen soll dabei die Form des Beitrags sein, der als erlebnispädagogische Aktion, als Naturkundeprojekt oder als künstlerischer Beitrag (z. B. Theaterstück, Comic, Film, Musiktext, Malen, Fotografie oder sonst. Gestaltung) sowie auch in Schriftform (z. B. Vortrag, Aufsatz, Untersuchungs-, Forschungsarbeit) erbracht werden kann. Um umweltpädagogisch sinnvolle Ansätze zu unterstützen, die geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen nachhaltig ein Bewusstsein für Umweltthemen zu schärfen, soll an Gruppen oder Einzelpersonen ein Umweltpreis vergeben werden, der dieses Engagement belohnt.

16. Beschlussvorschlag

1. In den Haushalt 2009 werden 30.000,00 € als Verfügungsmittel für die Fachstelle Klimaschutz eingestellt. Das Geld soll u. a. für die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzbeauftragten und für kleinere Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Siegen verwendet werden.

2. Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Anhebung der Position „Veranstaltungen zum Umweltschutz“ von 7.400,00 € auf 11.400,00 €.

Begründung:

In Siegen ist eine verstärkte umwelt- und klimaschutzpolitische Debatte angelaufen. Dies schlägt sich zum Beispiel in der vom Rat beschlossenen Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz nieder, in der Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs für ein Klimaschutzkonzept der Stadt Siegen, aber auch in der breiten Mitarbeit von Gruppen und Vereinen an dieser Thematik. Um diese hoffnungsvollen Ansätze unbürokratisch zu unterstützen und zu verstärken, ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erforderlich.

17. Beschlussvorschlag

Im Haushaltsplan 2009 werden insgesamt 150.000,00 € verteilt auf die Produkte

- Grundschulen (003001002)
- Hauptschulen (003001003)
- Realschulen (003001004)
- Weiterbildungskolleg (003001005)
- Gymnasien (003001006)
- Förderschulen (003001007)
- Gesamtschulen (003001008)

aus den bestehenden Bauunterhaltungsmitteln zweckgebunden für die Renovierung und Sanierung von Klassenräumen an Siegenger Schulen festgeschrieben.

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.02.2009 hat der Ausschuss für Schul- und Bildungswesen auf Antrag der SPD-Fraktion u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes Konzept zur Renovierung und Instandsetzung von Klassenräumen an allen Schulformen der Stadt Siegen zu entwickeln und im Ausschuss für Schul- und Bildungswesen beschließen zu lassen.*
- 2) *Mit der Renovierung von Klassenräumen soll umgehend begonnen werden.*

Damit die Verwaltung insbesondere den Beschluss zu 2) auch umsetzen kann, schlagen die unterzeichnenden Fraktionen vor, finanzielle Mittel in einer Größenordnung von 150.000,00 € aus den bereits etatisierten Bauunterhaltungsmitteln im Haushalt 2009 für die Klassenraumsanierung zweckgebunden festzuschreiben.

Inhaltlich möchten wir diesen Antrag wie folgt begründen:

Unter dem Druck des immensen Bauunterhaltungsstaus an Siegenger Schulgebäuden sind die Klassenräume, in den sich die Schüler/innen täglich bis zu acht Stunden aufhalten, völlig aus dem Blick der baulichen Verantwortung geraten.

Klassenräume sind Lebens- und Lernräume für Schüler/innen. Die Qualität der Klassenräume ist ein wichtiger Faktor für die Qualität der schulischen Arbeit. Es ist nicht akzeptabel, dass die Qualität der Klassenräume zum großen Teil davon abhängt, ob sich engagierte Eltern gemeinsam mit Lehrer/innen für ihre Renovierung engagieren, um so einen zumutbaren Zustand zu erreichen.

Deshalb ist es dringend notwendig, die Stadt in Verantwortung zu nehmen und eine Systematik im Bereich der Erfassung sanierungsbedürftiger Räume und deren Instandsetzung zu erreichen.

Zukünftig soll aus Sicht der unterzeichnenden Fraktionen daher jährlich ein angemessener Betrag im Haushalt ausgewiesen werden, der garantiert, dass die Klassenräume aller städtischen Schulen turnusmäßig renoviert werden. Bis zum Vorliegen des oben skizzierten Konzeptes halten wir daher einen Betrag von insgesamt 150.000,00 € für angemessen. Mit der Zweckbindung der Bauunterhaltungsmittel in dieser Größenordnung für die Klassenraumsanierung kann eine zusätzliche Haushaltsausweitung vermieden werden.

18. Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Stellenplanes zu beschließende Stelle im Rahmen des Städtebündnisses gegen Rassismus unter Berücksichtigung des Integrationsplans erhält für weitere Maßnahmen eine finanzielle Ausstattung von 20 000,00 €.

Begründung:

Mit dem Beitritt zum Städtebündnis gegen Rassismus ist die Einhaltung eines 10 Punkte umfassenden Aktionsplans verbunden. U. a. ist hier die bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung und die Förderung der kulturellen Vielfalt genannt. Damit das Aktionsprogramm insgesamt umgesetzt werden kann und auch die Maßnahmen des Integrationsplanes hierbei Berücksichtigung finden, halten wir die Einrichtung einer halben Stelle und die entsprechende Ausstattung der Stelle für konkrete Maßnahmen für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Siegen

Fraktion B. 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Siegen

UWG-Fraktion im
Rat der Stadt Siegen

Detlef Rujanski
Fraktionsvorsitzender

Michael Groß
Fraktionsvorsitzender

Günter Bertelmann
Fraktionsvorsitzender